Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1862)

Heft: 32

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Erscheint Mittwoch und Samstag.
Inserate: 15 Cts. die Zeile.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Halbjährlich in Solothurn Fr. 3. 60.
Portofrei in der Schweiz Fr. 4.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

№ 32. Samstag den 19. April. 1862.

P. Roh als Fastenprediger in Basel.

— † (Brief aus Basel vom 16.) Den geistlichen und weltlichen Kirchenvorstehern hiesiger katholischer Gemeinde ist es gelungen, den Hochw. Pater Roh, S. J., für die letzten vierzehn Tage der heiligen Fastenzeit als Prediger zu gewinnen. Derselbe hält seit Sonntags, den 6. dies, in der katholischen Kirche unter außerordentlicher Theilnahme katholischer und selbst protestantischer Zuhörer, an Sonn- und Feiertagen zwei, an Werktagen aber allabendlich einen Vortrag.

Wir brauchen kaum zu sagen, daß dieselben, was Form und Schönheit der Ausdrücke, Gründlichkeit und Klarheit in Ausführung des zu behandelnden Gegenstandes anbetrifft, mit gewohnter Meisterschaft durchgeführt werden.

Obgleich nun eine anerkannt competente Feder sich darüber im „Volksfreund" unter Anderm fogendermaßen ausspricht: „Wir glauben nicht, daß irgend einer der prote„stantischen Kanzelredner, welche wir in den letzten zwanzig „Jahren in Basel gehört haben (auch Schenckel nicht), sich „mit Roh messen kann. Was den Inhalt anbelangt, so „haben wir in denselben bis jetzt weder etwas für den Prote„stantismus Verletzendes noch für den Religionsfrieden Stö„rendes gefunden," gab das Auftreten des Pater Roh wieder Anlaß zu einem Zettergeschrei über Religionsgefahr und Intoleranz. Der eine meinte, man müsse genau aufpassen, damit sich nicht etwa das bisherige „Lamm" im geeigneten Zeitpunkte, sei es auf der Kanzel, sei es im Beichtstuhle, als „Wolf" entpuppe; andere Einsendungen, welche, nebenbei gesagt, von keiner allzugroßen Geistesschärfe Zeugniß geben, verglichen in ihrer Bornirtheit den gelehrten Redner mit Hebich, sprechen von Scandal und polizeilicher Ausweisung, und heute kommt gar noch so ein „Gelehrter," der sich bewußt, kein Katholikenhasser zu sein und meint, es sei einmal an der Zeit, die innern Kirchen- und Schulverhältnisse der katholischen Gemeinde zu prüfen und zu ordnen, und zu diesem Zwecke ließe es sich fragen, ob der Staat nicht besser thäte, die betreffenden Besoldungen aus Staatsmitteln zu bestreiten.

Also dahinaus will's, ihr Staatskirchenregierer, mit den immerwährenden Predigt-Konflikten, die ihr gelegentlich vom Zaune reißt? Ihr wollt Ordnung schaffen, da, wo man euch seit bereits 80 Jahren, seit dem Bestehen der hiesigen katholischen Gemeinde, weder zum Zwecke materieller Unterstützung noch zur Aufrechthaltung der Ordnung aufgefordert noch gebraucht hat und so Gott will, auch nie gebrauchen wird. Da zeigt ihr wieder auf's unzweideutigste, daß euch nicht die Person, sondern die Sache selbst im Wege steht, darum möchtet ihr die Geistlichkeit und die Vorsteherschaft aus der katholischen Kirche entfernen, um dann desto leichter das Gebäude selbst umstürzen zu können. Doch daraus wird einmal Nichts, alle euere derartigen Versuche und Uebergriffe in Religionssachen, die euch ganz und gar nichts angehen, werden von der katholischen Gemeinde, im Bewußtsein der Zusammengehörigkeit und des anerkannten Rechtes entschieden zurückgewiesen.

Die Katholiken Basels haben schon oft als tolerirte, d. h. geduldete Gemeinde, ihre Stellung, und zwar ohne Mitwirkung solcher zweifelhaften Fortschrittsmänner, sehr gut begriffen, sie haben damals wie heute, trotzdem dieses Verhältniß durch die Bundesgarantie ein anderes, besseres geworden, sich von aufreizenden und verläumderischen Zeitungsartikeln nie aus dieser Stellung herausdrängen lassen. Sie waren eifrigst bestrebt, dem Staate gute Bürger und der menschlichen Gesellschaft nützliche brave, wenn auch gut katholische Mitglieder heranzubilden und zu erziehen; sie haben sich nie mit der bei einer gewissen Klasse von Leuten üblichen Proselitenmacherei abgegeben, in einem Worte sie haben ihr Mögliches zur sittlichen Hebung und Bildung des Volkes, in Kirche und Schule gethan und erlauben wir uns, zur Bekräftigung des soeben Gesagten, auf die günstigen Berichte der protestantischen Inspektionen unserer Mädchen- und Knabenschulen hinzuweisen.

Sind daher, wie in der „aufgeklärten" Basler Presse behauptet wird, Störungen des confessionellen Friedens

wirklich erfolgt, so sind dieselben weder durch die besprochenen Predigten noch durch die katholische Bevölkerung, sondern durch das aufreizende, intolerante Benehmen eben dieser Presse provozirt worden. Möge diese daher auch die Verantwortlichkeit dafür übernehmen. Die katholische Gemeinde ist weit entfernt, einen Staat im Staate bilden zu wollen. Sie verlangt nur Gleichberechtigung vor dem Gesetze, gleiche Rechte wie der Protestantismus, das heißt freie Ausübung der katholischen Religion. Sie anerkennt den Staat als ihre weltliche Obrigkeit und sie wird demselben, wenn es verlangt wird, diejenigen Aufschlüsse zu geben, nicht verweigern, welche er als solcher zu verlangen berechtigt ist.

Den „Volksfreunden" aber und ihrem Gelichter sagen wir: Haltet euch ferne von uns, denn von euch und euern religionsfeindlichen Theorien wollen wir Nichts wissen. Wir wollen und brauchen euch nicht weder zur Ordnung noch Prüfung unserer Kirchen- und Schulangelegenheiten.

— † Das **Archiv für katholisches Kirchenrecht** von Dr. von Moy und Dr. Vering enthält in seinem soeben erschienenen zweiten Hefte eine einläßliche historisch-rechtliche Abhandlung über das Schweizer Bundesgesetz vom 3. Februar, betreffend die Scheidung der Mischehen. Die von den beiden ausgezeichneten Professoren der Universitäten zu Heidelberg und Innsbruck herausgegebene Zeitschrift bemerkt am Schlusse der Abhandlung: „Gegenüber jener thatsächlichen Verletzung der katholischen Confession durch das in Rede stehende Gesetz klingt es eigenthümlich, wenn der (katholische) Landammann Hermann von Obwalden als Präsident des Ständerathes in der Rede, womit er diese Versammlung schloß, es für eine unrichtige Ansicht erklärt, daß die Bundesbehörden die Freiheit der katholischen Confession zu beeinträchtigen bestrebt wären. Obendrein rühmt Hermann in seiner Präsidialschutzrede, daß jenes Gesetz, sowie ein anderer vom Nationalrathe im Einverständnisse mit dem Ständerathe gefaßter Beschluß, wornach die Freiburger Regierung ihr Feiertagsgesetz zu Gunsten der Protestanten abändern soll, einzig der Beharrlichkeit des Ständeraths zu verdanken sei; gibt aber selbst zu, daß es bestritten werden könnte, ob diese beiden Entscheidungen mit einer strikten Auslegung des Art. 44 der Bundesverfassung vereinbar seien. Wir werden auf jene Feiertagsfrage, auf die Angelegenheit des durch den Beschluß des Großen Raths des Kantons Zürich vom 2. März 1862 mit 157 gegen 22 Stimmen (aus Habsucht nach katholischem Kirchengut und aus Haß gegen katholisches Ordensleben) aufgehobenen Klosters Rheinau und andere Beschwerdepunkte der Katholiken der Schweiz im Archiv zurückkommen. Auch werden wir im Archiv demnächst eine uns bereits vorliegende ausführliche Abhandlung veröffentlichen: über den gegenwärtigen Rechtszustand der katholischen Kirche im Kanton St. Gallen." Unsere Leser sehen hieraus, daß das Archiv für katholisches Kirchenrecht sich auch speziell mit Schweizer Angelegenheiten befaßt und das deßhalb die Aufmerksamkeit der Schweizer Katholiken um so mehr verdient, wie mehr in der Schweiz das Kirchenrecht in Theorie und Praxis mißkannt und mißhandelt wird.

— † Von schweizerischen Bischöfen sollen die von Lausanne, Sitten und Chur, an das nach Rom berufene Concil zu reisen beabsichtigen. (Bestimmtes wissen wir bis jetzt nur von Seite des Hochwst. Bischofs von Lausanne und Genf.)

— † Der **Verein der hl. Kindheit** wirkt in der Schweiz fortwährend heilsam und zwar nicht nur für die Heidenkinder in fremden Ländern durch die christliche Taufe und Erziehung, sondern auch für die Christenkinder in unserm Vaterlande selbst durch die religiösen Feste und Vereinigungen; Dank den Hochw. Direktoren und Freunden des Vereins, die schon seit Jahren dem herrlichen Werke ihre Aufmerksamkeit und Sorge widmen, im Stillen und öffentlich durch herrliche Gottesdienste und passende Anreden zur Verherrlichung des heiligsten Kindes Jesu und zur Rettung der verlassendsten Seelen rastlos fortwirken. Um von den Kinderfesten, die immer sehr viel zur Belebung des Vereins und zur Erbauung nicht nur der Kinder, sondern auch der Erwachsenen beitragen, nur einige zu erwähnen, so wurden im letzten Vereinsjahre solche — nicht ohne ansehnliche Opfer und Pathengeschenke — abgehalten an vielen Orten z. B. im Kanton **Graubünden**, wo sich die Gemeinden Chur, Soazza, Ems, Vals, Obersaxen, Lenz, Obervaz, Sommix, Salux, Brienz, Trimmis, Surrhein, Alveneu u. s. w. auszeichnen; ferner besonders feierlich in der Kirche der Ehrw. Klosterfrauen in Appenzell, wo die Vereinskinder, auch die kleinsten, mit rührender Andacht dem Feste beiwohnten und von welchem Orte überdies ein stiller Wohlthäter und Freund des Vereins besondern Dank verdient, der auch dies Jahr wieder eine besondere Gabe von 50 Franken beilegte. Noch von andern Orten der innern Schweiz wurden solche Feste gefeiert, wie z. B. in Menzingen Kanton Zug; Willerzell bei Einsiedeln, Wollerau, Sattel, Alpthal, Steinerberg im Kanton Schwyz; Altdorf im Kanton Uri; Buochs, Wolfenschießen, Stanz, Sarnen im Kanton Unterwalden. Ausgezeichnet in der Stadt **Solothurn** in der Klosterkirche zur Visitation, an welchem die Eltern mit ihren Kindern von Stadt und Land Antheil nahmen. Der Festredner zeigte in rührender Weise,

welch ein großes Werk der Barmherzigkeit der Verein der h. Kindheit sei und welch einer großen Barmherzigkeit sich jene theilhaftig machen, die Antheil daran nehmen ꝛc. ꝛc. — An einem Kinderfeste in Härchingen, Kantons Solothurn, lobte der würdige Seelsorger (am Dreikönigfeste) den Verein in unserer ungläubigen Zeit als einen Wunderstern des Glaubens, in unserer lieblosen Zeit ein Wunderthat der Liebe. — In der gleichen Gegend wurden solche Feste z. B. in Neuendorf, Obergösgen, Oberwil ꝛc. ꝛc. jedesmal mit großer Theilnahme begangen. Aus dem Kanton **Thurgau** ist zu melden, daß Gott der Herr zwei Freunde des Vereins: Hw. Herren Dekane Meyle und Wigert, die beide diesen Verein in ihren resp. Dekanatskreisen empfohlen hatten, zur Belohnung zu sich genommen habe. — Es wäre noch aus andern Theilen der Diözese Basel Rühmliches zu erwähnen, das aber aus Rücksichten übergangen wird; doch dem **katholischen Jura** im Kanton Bern darf für seinen beständigen reichlichen Beitrag die Anerkennung nicht vorenthalten werden.

Aus **St. Gallen** wird berichtet: „Der Verein der h. Kindheit Jesu findet in unserm St. Gallischen Lande immer mehr Anklang und Verbreitung. Sogar in dem vorherrschend reformirten Toggenburg hat er sich breits einheimisch gemacht. Reformirte edlern Schlages müssen selbst gestehen, daß es ein heilsames Werk sei, zur Rettung und Christianisirung der Jugend im größten heidnischen Kaiserreiche der Welt kleine Geldbeiträge zu sammeln. Und was ließ sich dort nicht, selbst mit geringen Mitteln, erreichen, zumal das siegreiche Vorgehen der alliirten Truppen in China eine baldige Civilisirung und Christianisirung jenes wichtigen Landes erwarten läßt. Unter den Vereinsposten für die h. Kindheit Jesu ist besonders die im Obertoggenburgischen Bezirke zu Neu St. Johann Statt gefundene Einführung rühmend hervorzuheben. Dort kaum dem Namen nach bekannt, bedurfte es nur einer einzigen kurzen Hinweisung in einer Advents-Predigt, um dem Vereine bei 80 Mitglieder zuzuführen. Am Donnerstag unter der Epiphanie-Oktav ward dieser Verein feierlich eingeweiht. Der Bestimmung der Taufnamen ging ein feierlicher Kindergottesdienst voran. Als den zahlreich anwesenden Mitgliedern Zweck und Bedeutung dieses so heilsamen Vereins an's Herz gelegt wurden, zeigte sich ein zartes Mitgefühl für die armen Heidenkinder, die ohne Hülfe entweder in's Wasser oder den Schweinen zum Fraße vorgeworfen werden, so daß sie fortan um so lieber wieder die kleine Liebesgabe à 5 Cts. pr. Monat zum Opfer bringen." Diesem schönen Beispiele folgten St. Gallenkappel und Widnau. Auch in den **französischen Kantonen** sind Beiträge in erfreulicher Zunahme begriffen, und im Kanton **Wallis** wird fortwährend eifrig für den Verein gesammelt und gearbeitet durch Abhaltung von Kinderfesten und Empfehlung durch die Priesterschaft.

— † **Genf.** Unter den diesjährigen Festpredigern in Paris macht der Pfarrer von Genf Abbé Mermillod, welcher zu St. Clotilde predigt, Aufsehen, und seit einigen Tagen war es schwer, Platz in der geräumigen Kirche zu finden. Gestern berührte der Prediger auch die Frage der päpstlichen Gewalt. „Die Macht des Papstes — sagte er — beruht keineswegs auf dem Schutz der Bayonette; mit einem Bettelsack auf der Schulter ist der hl. Vater stärker, als der Mächtigste der Mächtigen." Nach der Predigt ertheilte der päpstliche Nuntius den Segen.

— † **Aargau.** Die Aufregung unter dem aargauischen Volke, das sich so entschieden gegen die bürgerliche Gleichstellung der Juden ausspricht, nimmt eher zu als ab. Dennoch glaube ich, daß der Ruf des Volkes keineswegs durchdringen wird. Nicht das Volk, sondern die großen Herren regieren eigentlich; das Volk nimmt nur die Wahlen vor, aber die Gewählten machen dann nach ihrer Ansicht Gesetze. Auch die Zeitungen Deutschlands bringen scharfe Urtheile gegen die schnell anwachsende Macht der Juden. Das preußische „Volksblatt" klagt nicht über die Gleichstellung, sondern über die vielfache Bevorzugung der Juden. Ueberall finde man jüdische Rechtsanwälte, Juden als Lehrer und Professoren, Juden in Uniformen; überall Juden in unverhältnißmäßig großer Zahl unter den Wahlmännern; bei allen Volksversammlungen Juden als Hauptsprecher und Aufhetzer; die Presse befindet sich zum größten Theil in jüdischen Händen; in Wien werden von 23 Zeitungen 19 von Juden herausgegeben. Schließlich haltet die „Botschaft" die Gleichstellung oder Bevorzugung der Juden für einen neuen Sieg der Freimaurer über das Christenthum und das christliche Volk.

— † **Solothurn.** Die Antwort, welche der Hochwst. Bischof den Abgeordneten von Luzern bezüglich des Katechismus gegeben, ist von den öffentlichen Blättern irrig mitgetheilt worden. Die Abgeordneten erklären dieses selbst durch folgende Veröffentlichung: „Der Bericht der Abgeordneten an ihre Committenten besagt nirgends, der bischöfliche Bescheid habe dahin gelautet, „daß nicht bloß ein Auszug aus dem unverständlichen größern Katechismus, sondern eine vollständig umgearbeitete, faßlichere Ausgabe für Volksschulen angefertigt werden soll"; — sondern dieser Bericht erwähnt, daß das Ordinariat die volle Geneigtheit ausgesprochen, bei der Bearbeitung des neuen, kleinern Katechismus, welche auf Grundlage der besternten Fragen des Diözesan-Katechismus vorgenommen werde, auf eine der kindlichen Fassungskraft möglichst angemessene Form der Darstellung, sowie auf Einschaltung von passenden Bibel-

stellen und Hinweisungen auf biblische Geschichte Bedacht nehmen zu wollen."

— † Der „Schweizerb." erfährt, „der Hochwst. Bischof habe sich auf das Schreiben von Luzern in einer Zuschrift an die Regierung von Solothurn zu Handen sämmtlicher Regierungen des Bisthums dahin vernehmen lassen, die Katechismus-Sache gehe die Regierungen eigentlich gar nichts an, wobei dann namentlich die „akatholischen" einen besondern Treff erhalten haben sollen. Kurz und gut, die bischöfliche Antwort soll so wenig befriedigen, daß die Regierung von Solothurn sich veranlaßt fand, dieselbe den übrigen Regierungen des Bisthums durch Kreisschreiben mitzutheilen, mit dem Beifügen, daß man sich schwerlich damit werde begnügen können noch wollen." Was doch der „Schweizerbote" alles weiß und nicht weiß?

Bayern. München. Wie verlautet, hat die russische Gesandtschaft dahier in allerneuster Zeit sich an den Hochw. Herrn Hofprediger gewendet in Angelegenheit einer katholischen Universität in Rußland. Es heißt ausdrücklich, die kaiserliche Regierung wünsche junge Münchener Theologen. Ob solche schon gewonnen sind, kann ich nicht bestimmt sagen; jedenfalls dürfte der eine oder andere der vielen jungen Geistlichen dahier, die sich weiter in der Theologie ausbilden, sich unter günstigen Bedingungen, wie solche wirklich gestellt werden, gewinnen lassen. Man spricht von Cherson als dem künftigen Sitz der katholischen Universität.

Preußen. Den barmherzigen Schwestern in Berlin hat kürzlich ein dort verstorbener Jude für die unter ihrer Leitung stehende Knaben-Waisen-Anstalt testamentarisch 1000 Thaler vermacht. — Der evangelische Prediger Laacke zu Fehrbellin trat zur katholischen Kirche über. Derselbe ist ein Mann von 27 Jahren und seit anderthalb Jahren im Amte.

Schweizerischer Pius-Verein.

Verdankung für die eingegangenen Jahresbeiträge der Ortsvereine Altorf und S.

St. Peters-Pfennige.

Dem bischöflichen Ordinariat Basel eingesandt:

Aus der Pfarrei Baden, Kt. Aargau	Fr. 20. —
Uebertrag laut Nr. 24	„ 2591. 55
	Fr. 2611. 55

Für die katholische Kirche in Biel.

Dem bischöflichen Ordinariat Basel eingesandt:

Aus dem Kanton Aargau	Fr. 11. 30
Uebertrag laut Nr. 30	„ 1786. 25
	Fr. 1797. 55

Personal-Chronik. Ernennung. [Solothurn.] Zu einem Kaplan und Lehrer in Olten ist Hr. Priesteramtskandidat X. Fischer von Triengen, Kt. Luzern, ernannt worden.

Ornaten-Handlung
von
B. JEKER-STEHLY,
Posamenter aus dem Kanton Solothurn,
in Bern.

Hält eine schöne Auswahl von den schönsten, weißen Kirchenspitzen zu Alben, Ueberröcken, Altartüchern; fertige Alben, Chorröcke, auch rothe und schwarze Chorröcke für Ministranten; ferner alle Arten Kirchengefäße und Kirchengewänder, als: Kelche, Ciborien, Monstranzen, Meßkännchen in fein Silber, versilbert, Zinn und Glas, Traghimmel, Velums, Chormäntel, Meßgewänder, Ciborien-Mäntelchen von Stoff und mit Stickerei 2c. Zugleich mache den Tit. HH. Kirchen-Vorstehern die Anzeige, daß alle Arten alter Kirchen-Gegenstände, die schadhaft oder zerbrochen sind, in kurzer Zeit von mir hergestellt und bestens reparirt werden.

In der Unterzeichneten ist erschienen:

Die
deutsche Mystik im Predigerorden
(von 1250—1350.)
nach ihren Grundlehren, Liedern und Lebensbildern
aus handschriftlichen Quellen
von
Dr. C. Greith,
Domdecan in St. Gallen.

8⁰. VIII. u. 456 S. Preis: 8 Fr.

„Das vorliegende Werk hat eine Reihe von Seiten, wodurch es sich den verschiedensten Klassen von Lesern empfiehlt. Nicht der Theologe allein, auch der Culturhistoriker überhaupt, besonders der Freund und Kenner altdeutscher Poesie, wird darin reiche Ausbeute für sein Wissen finden, während andererseits auch das Gemüth vieler Leser durch den vortrefflichen ascetischen Inhalt auf's Wärmste muß angesprochen werden. Wer die Geschichte der deutschen Mystik im 13. und 14. Jahrhundert in einer großen Anzahl ihrer edelsten Vertreter kennen lernen will, wer den Weg beschrieben wünscht, auf welchem sich die mystischen Meister selber entwickelten und vom übenden Leben zum Schauen des Göttlichen emporstiegen, wem es dann darum zu thun ist, eine klare Einsicht in die Grundlehren der deutschen Mystik zu gewinnen, — er findet hier seine Befriedigung. Aber neben alle dem bietet uns das Buch auch eine Auswahl der schönsten, innigsten und frömmsten Minnelieder, welche von Angehörigen des Predigerordens in Deutschland im 13. und 14. Jahrhundert gedichtet wurden. Dazu kommt noch eine Reihe von Lebensbildern, in denen uns der Verfasser mit zarter und gewandter Zeichnung das Leben und Streben, das Ringen und Kämpfen, die Läuterung und Heiligung einer Anzahl der edelsten Seelen vor Augen gestellt hat."

(Hefele in der Tübinger Theol. Quartalschrift 1862. 1. Heft.)

Freiburg im Breisgau, 1862.

Herder'sche Verlagshandlung.

Expedition & Druck von B. Schwendimann in Solothurn.